STADT ESCHWEILER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 25. ÄNDERUNG

- Erweiterung Reitsportanlage Hücheln -

Der Beschluss wurde ortsüblich am	bekannt ger	macht.
Eschweiler, den		
Bürgermeister	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordneter
Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2	des Baugesetzbuches, entsprech	nend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt
und Bauausschusses vom	, in der Zeit vomb	is öffentlich ausgelegen.
Eschweiler, den		
Erster u. Technischer Beigeordnete	r	
Die abschließende Beschlussfassu	ng zu diesem Plan erfolgte in der	· Sitzung des Rates am 20
Die abschließende Beschlussfassur Eschweiler, den 20	ng zu diesem Plan erfolgte in der	· Sitzung des Rates am20 2
	ng zu diesem Plan erfolgte in der Ratsmitglied	
Eschweiler, den	Ratsmitglied	
Eschweiler, den 20 Bürgermeister	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordnete
Eschweiler, den	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordnete
Eschweiler, den	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordnete
Eschweiler, den	Ratsmitglied	Erster u. Technischer Beigeordnete ung vom 20 genehmigt Die Bezirksregierung Köln
Eschweiler, den	Ratsmitglied les Baugesetzbuches mit Verfügi	Erster u. Technischer Beigeordnete ung vom 20 genehmigt Die Bezirksregierung Köln Im Auftrag
Eschweiler, den	Ratsmitglied les Baugesetzbuches mit Verfügu	Erster u. Technischer Beigeordnete ung vom 20 genehmigt Die Bezirksregierung Köln Im Auftrag

Planzeichenerklärung

Darstellungen



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

Zweckbestimmung:

Reitsportanlage mit
Pferdezucht und -ausbildung



Flächen für den Gemeinbedarf



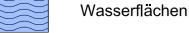
Schule

Kindergarten



Flächen für die überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen





Parkanlage
Sportplatz



Flächen für die Landwirtschaft



Wald

Kennzeichnungen



Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (Bereich des Oberflächennahen Altbergbaus)

Hinweise



Wasserfläche im Sinne der Genehmigung des Kreises Aachen für die Verlegung der Inde zwischen Eschweiler und Weisweiler sowie den Umbau von 3 Wehren vom 16.06.2003 gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Nachrichtliche Übernahmen



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes



Landschaftsschutzgebiet



geschützter Landschaftsbestandteil



Überschwemmungsgebiet



Hochwassergefährdeter Bereich



Rückgewinnbare Räume



oberirdische Hauptversorgungsund Hauptabwasserleitungen



Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung